

Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Nur in "dringenden Ausnahmefällen" kann die Schulleitung eine/n SchülerIn für einzelne Stunden oder ganze Tage beurlauben. In jedem Fall ist dazu ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten erforderlich. Dieser muss frühzeitig – in der Regel mindestens drei Tage vor dem entsprechenden Befreiungstermin – im Rektorat eingereicht werden.

Bitte bemühen Sie sich, Arzttermine möglichst in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

ne des Schülers:		Klasse:	
Antrag für Einzelstunden : Datum	von	Uhr bis	Uhr
Antrag für ganze Schultage : Wochentag: _		Datum:	
Wir bitten, unsere/n Tochter/Sohn vom Unte	erricht zu befreien.		
Begründung:			
Ort und Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten		